



Informationsblatt

Versicherungswechsel bei Umschreibung eines Leasingvertrags

Bei der Umschreibung eines Leasingvertrags vom ursprünglichen Leasingnehmer (Übergeber) auf einen neuen Leasingnehmer (Übernehmer) muss zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme auch die Kfz-Versicherung, bzw. der Versicherungsnehmer geändert werden.

Wenn das Fahrzeug bereits zugelassen und bisher über eine andere Versicherungsgesellschaft versichert war, übernehmen die meisten Versicherer in der Kfz-Versicherung keine rückwirkende Deckung.

Beinhaltet Ihr Leasingvertrag eine Versicherung (V-Leasing), kann diese **nicht** mit übernommen werden. Das geplante Übernahmedatum muss daher in der Zukunft liegen.

WIE GEHEN SIE VOR?

1. VERTRAGSÜBERNAHME

Übergeber und Übernehmer vereinbaren einen Zeitpunkt für die Vertragsübernahme (Übernahmedatum gemäß der Übernahmevereinbarung).

2. VERSICHERUNG

Der Übernehmer beantragt bei seiner Versicherung für das betreffende Fahrzeug Versicherungsschutz zum Übernahmedatum des Leasingvertrags.

Der Versicherer bestätigt der Zulassungsstelle in Form einer **eVBÜ** (elektronische Versicherungsbestätigung zur Übermittlung) die Deckungsübernahme zum Datum der Vertragsübernahme.



Wichtig:

Zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme ist das Fahrzeug noch nicht auf den Übernehmer umgemeldet. Der Übergeber ist somit noch Halter und der Übernehmer nur Versicherungsnehmer.

Aus diesem Grund muss der Versicherer folgende Angaben in seiner eVBÜ übermitteln:

- Halter: Name und Anschrift des Übergebers
- Versicherungsnehmer: Name und Anschrift des Übernehmers
- Pflichtangaben zu den Fahrzeugdaten des Leasingfahrzeugs

3. BESTÄTIGUNG

Der Versicherer bestätigt dem Übernehmer unter Angabe des **amtl. Kennzeichens und der Fahrgestellnummer** in einem formlosen Schreiben (z.B. per E-Mail) die Übernahme der Versicherungsdeckung zum Übernahmedatum des Leasingvertrags.

Der Übernehmer reicht die Bestätigung seines Versicherers zusammen mit den Umschreibungsunterlagen, spätestens aber mit der Übernahmevereinbarung bei der BMW Bank ein.



Wichtig:

Das Datum der Deckungsübernahme des Versicherers muss zwingend mit dem Datum der Vertragsumschreibung (Übernahmedatum in der Übernahmevereinbarung) übereinstimmen.

Beinhaltet Ihr Leasingvertrag einen Versicherungsbaustein (V-Leasing), muss zum Zeitpunkt der Anfrage durch den Übernehmer bei seiner Versicherung das Übernahmedatum in der Zukunft liegen. Wir können die Vertragsumschreibung bei einem V-Leasingvertrag nur durchführen, wenn uns die Bestätigung des Versicherers vorliegt.